

Hg. IG Freie Theaterarbeit - Wien 2010

freie theater

Richtgagen

für den
Freien Darstellenden Bereich
in Österreich

freie theater

Richtgagen

für den
Freien Darstellenden Bereich
in Österreich

Intro

Seit ihrer Gründung vor zwanzig Jahren ringt die IG Freie Theaterarbeit um eine Position zu Mindestlöhnen und Richtgagen: Schreibt man sie fest, werden all diejenigen diskreditiert, die sie nicht bekommen und trotzdem arbeiten. Schreibt man sie zu niedrig fest, gibt es womöglich eine Anpassung nach unten, selbst da, wo bislang akzeptable Beträge gezahlt wurden. Setzt man sie zu hoch an, gelten sie als unrealistische Fiktion. Nun haben wir uns also getraut.

Die vorliegende Broschüre stellt den Versuch dar, kostenwahre Ansätze für Projekte und Gagen, z. B. bei Gastspielen im Freien Darstellenden Bereich in Österreich zu erstellen, von denen KünstlerInnen ihre Existenz bestreiten können.

Anlass für diesen Schritt gab das Vorbild der Schweizer KollegInnen vom Berufsverband der Freien Theaterschaffenden ACT, die bereits 2007 eine Richtgagenbroschüre erstellt haben und zwar mit einigem Erfolg:

Die Situation hat sich seitdem merkbar verbessert. Freie Theater-, Tanz- und Performance-schaffende haben eine bessere Verhandlungsposition gegenüber VeranstalterInnen und FördergeberInnen, die vorgeschlagenen Richtwerte sprechen sich herum und gelten mittlerweile in der Schweiz als Standards.

Die prekäre Existenzsituation Freier Theater-, Tanz- und Performanceschaffender in Österreich, dokumentiert in der 2008 vom bm:ukk in Auftrag gegebenen Studie **Zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler in Österreich**, und der noch nicht abgeschlossene, groß angelegte Diskussionsprozess in acht interministeriellen Arbeitsgruppen haben den Anstoß gegeben, hier und heute eine Richtgagenbroschüre für den Freien Darstellenden Bereich in Österreich zu entwerfen, die in Zukunft als Orientierungshilfe für Verhandlungen und Förderungen dienen soll. Die vorgeschlagenen Ansätze entsprechen Mindestwerten einer Bezahlung für professionelle künstlerische Arbeit, auch wenn sie in der Realität oft nicht realisierbar sind.

Wir haben uns für die Berechnungen am Vorbild der Schweizer KollegInnen orientiert sowie an einer internen Kostenaufstellung des ersten Kuratoriums während der Wiener Theaterreform. Auch die bestehenden Kollektivverträge im Theaterbereich haben zur Orientierung gedient.

Eine politische Entscheidung ist: Selbstständige und angestellte Tätigkeit werden von einem gleichen Ausgangsbetrag aus berechnet, da für AuftraggeberInnen in der selbstständigen Arbeit der ArbeitgeberInnenanteil der Lohnkosten zwar weg fällt, gleichzeitig aber für die Theaterschaffenden ein höheres unternehmerisches Risiko, Zeiten ohne Beschäftigung und ohne soziale Absicherung sowie Selbstbehalte bei der Krankenversicherung mitgedacht werden müssen. In der Realität unterbleibt dies oft und führt zu einer Erosion von Anstellungsverhältnissen, obwohl das Schauspielergesetz in Österreich Anstellungen auf der Bühne vorschreibt. Selbstständige Arbeit wird faktisch in Summe niedriger bezahlt als angestellte Arbeit, die Lasten tragen allein die KünstlerInnen.

Wir danken allen KollegInnen für ihr Vordenken bzw. die Vorbildwirkung ihrer Arbeit und hoffen mit der vorliegenden Broschüre eine Orientierung für eine kostenwahre Anerkennung professioneller Theater-, Tanz- und Performancearbeit in Österreich zu schaffen.

Wien im Oktober 2010
Tristan Jorde und Sabine Kock



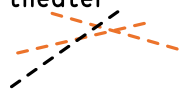
Impressum:

Sabine Kock, Tristan Jorde
Richtgagen für den Freien Darstellenden Bereich in Österreich

Konzept: Team und Vorstand der IGFT
Herausgeberin: IG Freie Theaterarbeit
Gumpendorferstraße 63b, 1060 Wien
Tel.: + 43 (0)1 403 87 94
office@freietheater.at
www.freietheater.at

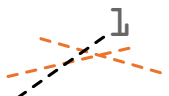
Grafik: Moisl > www.moisl.at

© IG Freie Theaterarbeit, 2010
freie theater



Für die Förderung dieser Broschüre danken wir: **bm:ukk** Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

OESTIG
Österreichische
Interpretengesellschaft



Rahmenbedingungen

Die vom bm:ukk in Auftrag gegebene Studie **Zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler** in Österreich belegt den erschreckenden Tatbestand, dass das Einkommen von KünstlerInnen mit einem monatlichen Durchschnittswert von ca. 1.000 € netto deutlich unter dem Medianeinkommen der Gesamtbevölkerung von ca. 1.400 € pro Monat liegt (Schelepa et al. 2008, S. 80). Die Armutsgefährdungsquote der Kunstschaffenden ist dreimal so hoch wie in der Gesamtbevölkerung (Schelepa et al. 2008, S. 76). Frauen in der Kunst verdienen im Durchschnitt 26 % weniger als ihre männlichen Künstlerkollegen (Schelepa et al. 2008, S. 84).

Eigentlich schreibt das Schauspielergesetz in Österreich vor, dass auf der Bühne angestellt gearbeitet werden muss. Die Studie **Zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler in Österreich** weist jedoch eine bedenkliche Erosion der Anstellungsverhältnisse auf.

So arbeiten 37,9 % der RespondentInnen aus der Darstellenden Kunst ausschließlich selbstständig, 59,7 % selbstständig und angestellt und lediglich 2,4 (!) % ausschließlich angestellt (Schelepa et al. 2008, S. 58).

Im Bereich der Darstellenden Kunst haben 75,5 % – also drei Viertel der RespondentInnen – keine Integration ins Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) (Schelepa et al. 2008, S. 109), also kein Anrecht auf Arbeitslosengeld.

Dauer Anstellungen

11,3 % tageweise Beschäftigungen
8,9 % wochenweise Beschäftigungen
10,7 % Beschäftigungen unter einem Monat
24,4 % Beschäftigungen von ein bis drei Monaten
13,1 % drei- bis sechsmonatige Projekte
13,7 % Beschäftigungen bis zu einem Jahr
42,9 % Beschäftigungen über ein Jahr

(Mehrfachnennungen möglich, Schelepa et al. 2008, S. 60)

Bei letzteren handelt es sich um Verträge an den etablierten Häusern. Im Freien Theater-, Tanz- und Performancebereich gibt es bis auf wenige Ausnahmen kaum dauerhafte Anstellungen.

Demgegenüber haben 87,8 % der RespondentInnen der Sparte Darstellende Kunst Auftragsarbeiten (also selbstständige Tätigkeiten) angeführt – insgesamt durchschnittlich 12 verschiedene pro Jahr.

Dauer selbstständige Tätigkeiten

40,2 % der selbstständigen Tätigkeiten dauern nur einen Tag
31,9 % bis zu einer Woche
28,3 % bis zu einem Monat
45,7 % ein bis drei Monate
16,1 % drei bis sechs Monate
10,2 % bis zu zwölf Monate
6,7 % länger als ein Jahr

(Mehrfachnennungen möglich, Schelepa et al. 2008, S. 62)

Mit der aktuellen Novellierung des Schauspielergesetzes im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppen hat die IG Freie Theaterarbeit die Hoffnung auf eine grundlegende politische Veränderung der Gesamtsituation hin zur Ermöglichung von mehr Anstellungen verbunden. Dies ließe sich jedoch nur realisieren durch ein gleichzeitiges grundlegendes Umdenken in der Förderpolitik. Hierfür gibt es derzeit jedoch trotz Verständnis für die paradoxe Situation keine Signale. Die Freien Tanz-, Theater- und Performanceschaffenden agieren mit Billigung der Institutionen auf allen Ebenen weiter im juristischen Graubereich – über allen hängt das Damoklesschwert rückwirkender Prüfungen der Arbeitsverhältnisse durch die Gebietskrankenkassen. Der Prozess ist derzeit noch offen.

Die IG Freie Theaterarbeit fordert im Rahmen der aktuellen Verhandlungen die Schaffung gesetzeskonformer Arbeitsverhältnisse und eine definitive Klärung der Rechtsicherheit für die Freien Theater-, Tanz- und Performanceschaffenden.

Es kann nicht angehen, dass alle sich weiterhin der grundlegenden Problematik verschließen.

Berufsfelder

im Freien Darstellenden Bereich

Die folgenden Beschreibungen der verschiedenen Tätigkeitsfelder im Freien Theater-, Tanz- und Performancebereich haben wir - mit großem Dank an die KollegInnen - weitgehend direkt aus der Schweizer Broschüre übernommen und geringfügig für die vorliegende Broschüre adaptiert.

In vielen Produktionen werden Tätigkeiten von einer Person übernommen, die im Folgenden differenziert aufgeführt werden. Generell gilt, je höher das Budget für eine Produktion ist, desto differenzierter kann die Arbeitsteilung erfolgen.

Regie/Choreografie

Die Regie/Choreografie hat die künstlerische Gesamtverantwortung für die Produktion und ist AnsprechpartnerIn und Schnittstelle für alle. Zu den Aufgaben zählt neben der eigentlichen Inszenierungsarbeit die gesamte Vorbereitung einer Produktion: Text- bzw. Stückauswahl, Recherche, ggfs. Textbearbeitung, Besetzung, Inszenierungskonzept/Choreografie inklusive Eingabe für Förderstellen in Zusammenarbeit mit der Produktionsleitung, Konzeptionsgespräche und AnsprechpartnerIn für die Presse.

Zur eigentlichen Probenarbeit ist eine mindestens einmonatige, oft aber mehrmonatige konzeptionelle Vorbereitungszeit und eine Nachbereitungszeit von mindestens je einem Monat hinzuzurechnen, die in der Höhe der Gage Berücksichtigung finden muss. Dadurch erhöht sich die Gesamtgage der Regie gegenüber der Gesamtgage der DarstellerInnen.

Für manche Produktionen sind Choreografie und Regie nötig. Ein Choreografie-Auftrag innerhalb einer Regie kann sehr unterschiedlich bezüglich Umfang und Inhalt sein. Er kann eine Tanzperformance innerhalb eines Sprechstücks, Arbeit an der Körperlichkeit einer Figur, Training während der Proben bis hin zu einer eigenständigen Choreografie innerhalb des Stückes oder ein ganzes Stück umfassen.

Ebenso gilt eine Variationsbreite für einen Regieauftrag innerhalb einer Choreografie.

Manchmal übernimmt im Freien Theater-, Tanz- und Performancebereich anstatt einer Person die gesamte Gruppe kollektiv die Verantwortung für die Stückentwicklung und/oder Inszenierung/Choreografie.

Komposition/Musikalische Leitung

Wir gehen in der Freien Szene davon aus, dass die/der KomponistIn/musikalische Leitung eine Komposition erstellt, bzw. das musikalische Konzept erarbeitet, die musikalische Verantwortung für die Produktion übernimmt, am Probenprozess teilnimmt, und das Werk mit den DarstellerInnen/MusikerInnen einstudiert. In manchen Fällen wird dabei ein komplettes Auftragswerk geschaffen.

Der Aufwand variiert in diesem Bereich je nach Produktion stark, je nach Konzept gibt es viel oder wenig Musik auf der Bühne: Es kann sein, dass alle Sounds/Kompositionen/Lieder zugespielt oder live während der Aufführung produziert werden.

Wird das Werk einer/eines KomponistIn gespielt, stehen dem/der KomponistIn Tantiemen zu, außer sie/er verzichtet explizit im Vertrag darauf. Diese können prozentual zu den Einnahmen oder pauschal abgegolten werden. Wird die/der KomponistIn durch einen Verlag/Label etc. vertreten, sind die Rechte direkt mit diesem zu verhandeln.

Für allfällige Arbeiten in einem Studio können Stunden- oder Tagessätze zusätzlich vereinbart werden. Die Studiomiete ist nicht in der Gage enthalten.

Für MusikerInnen, die während der Aufführung auf der Bühne spielen und/oder mit den DarstellerInnen proben, empfehlen wir bei entsprechendem Arbeitsaufwand die gleichen Gagen wie für DarstellerInnen.

Text

Die/der AutorIn eines Theaterstückes kann in unterschiedlichem Umfang an einer Produktion beteiligt sein. Wir gehen zunächst von der Schaffung eines Stücktextes/Auftragswerkes aus. D. h. die/der AutorIn schreibt im Vorfeld ein fertiges Stück oder begleitet schreibend die Produktion, so dass bei der Premiere ein abendfüllendes, nachspielbares Stück vorliegt. Es kann jedoch auch unter Mithilfe einer/eines AutorIn gemeinsam von den Mitwirkenden oder in Zusammenarbeit mit der Regie ein Stücktext erarbeitet werden.

Wird der Text einer/eines AutorIn gespielt, stehen der/dem AutorIn Tantiemen zu, außer sie/er verzichtet explizit im Vertrag darauf. Diese können prozentual zu den Einnahmen oder pauschal abgegolten werden. Wird die/der AutorIn durch einen Verlag vertreten, sind die Rechte direkt mit diesem zu verhandeln.

Dramaturgie

Selten können sich freie Produktionen eine eigenständige Dramaturgie leisten, doch ist dies wünschenswert. Die/der DramaturgIn leistet einen wesentlichen Beitrag in der Konzepterstellung, Textbearbeitung und theoretischen Kontextualisierung einer Inszenierung/Choreografie.

Darstellung

Die DarstellerInnen können SchauspielerInnen, PerformerInnen, TänzerInnen, SängerInnen, FigurentheaterspielerInnen und einiges mehr sein.

Zu ihrer Tätigkeit gehört vor den Proben, Endproben und Aufführungen das Erlernen und Erarbeiten der Rolle (Schauspiel/Gesang) bzw. der Choreografie (Tanz/Performance) einschließlich des dafür notwendigen begleitenden Trainings.

Diese für die Arbeit vorausgesetzten Tätigkeiten müssen bei der Dauer und Höhe ihrer Gage ebenso mitbedacht werden wie ggfs. der eigen- oder mitschöpferische Anteil der DarstellerInnen an einer Produktion. In manchen Produktionen übernehmen die DarstellerInnen kollektiv die Aufgaben und Verantwortung der Regie/Choreografie.

Video

In vielen Produktionen kommen installative oder prozessuale Videosequenzen, interaktives Spiel zwischen Bühnengeschehen und Video und viele andere Varianten von Videokunst vor. Manche Produktionen bestehen zu einem hohen Prozentsatz oder sogar zur Gänze aus Videos, andere verzichten ganz darauf. Je nach konzeptuellem Aufwand wird ein eigenständiges Produkt bzw. eine Einbindung und Wechselwirkung mit dem Bühnengeschehen erzeugt.

Die Gage orientiert sich am künstlerischen und technischen Aufwand.

Bühnenbild

Die/der BühnenbildnerIn ist verantwortlich für Konzept und Bau des Bühnenbildes und für die Herstellung und Besorgung der Requisiten, unter Umständen auch für damit verbundene Genehmigungen. Die Person arbeitet eng mit Regie und Technik zusammen und ist auf den Proben und Endproben nach Bedarf anwesend.

Materialkosten und ausgelagerte Herstellungskosten für das Bühnenbild sind nicht in der Gage enthalten.

Kostüm

Die für das Kostümbild verantwortliche Person ist zuständig für Entwurf, und die Herstellung bzw. Anschaffung aller notwendigen Kostüme einer Produktion und ist in manchen Fällen auch für die Requisiten verantwortlich. In Absprache mit der Regie ist sie auf Proben anwesend, steht zur Verfügung für gewünschte Änderungen und begleitet mitunter das An- und Umkleiden bei den Aufführungen.

Die Kosten für die Kostümanschaffung bzw. Materialien sind in der Gage nicht enthalten. Je nach Aufwand und Anzahl der Kostüme kann die Gage variieren.

Maske

Die/der MaskenbildnerIn entwirft ein Konzept für die Maske und stellt die Maske für die DarstellerInnen bei den jeweiligen Aufführungen her. Sie/er ist in der Regel bei den Endproben sowie bei den Aufführungen dabei.

Die Materialkosten für die Maske sind nicht in der Gage enthalten.

Technik/Licht/Ton

Im Freien Theater ist für das Konzept und Einrichten von Licht, Ton und sonstiger Technik und die Betreuung der Aufführungen – auch bei Gastspielen – im Minimal-konzept eine Person zuständig. Bei größeren Produktionen werden Ton und Licht getrennt. Zum Teil ist die Betreuung der Abendtechnik (ausführende Technik) von der Erstellung des künstlerischen Konzepts personell getrennt.

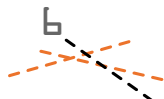
Zur Technik gehören weiterhin die technische Planung und Vorbereitung eines Gast-spieles, Transport und Auf- und Abbau des Bühnenbildes.

Wir gehen bei der Berechnung von der Anwesenheit bei den Endproben und Aufführungen sowie einzelnen Probenbesuchen im Vorfeld aus.

Produktionsleitung

In der Freien Szene variieren die Aufgaben und dementsprechend auch die Gagen der Produktionsleitung sehr stark. Die Arbeitsfelder können Öffentlichkeitsarbeit, Förderansuchen, Vor- und Nachbereitung ebenso umfassen wie die praktische Organisation und Betreuung der Aufführungen und Gastspiele.

Die Gage der Produktionsleitung sollte jedoch immer in einem angemessenen Verhältnis zum Verdienst der künstlerischen HauptakteurInnen einer Produktion stehen.



Richtgagen für den Freien Darstellenden Bereich in Österreich

Assistenz

Hierbei kann es sich um eine Assistenz der Regie/Choreografie handeln oder um eine Assistenz, die partiell Aufgaben der Produktionsleitung oder Öffentlichkeitsarbeit übernimmt. In vielen Produktionen im Freien Tanz-, Theater- und Performancebereich übernimmt die Assistenz alle notwendigen Arbeiten, die nicht extra vergeben werden können. Meist handelt es sich um eine Einstiegstätigkeit mit viel Einsatz. In der Berechnung werden 50 % der Gage der Regie bzw. der DarstellerInnen für diesen Einstiegsjob angenommen.

Weitere Berufe wie GrafikerIn, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind im Zusammenhang fast jeder Produktion relevant, werden hier jedoch nicht explizit als Berufsfelder der Freien Theaterarbeit aufgeführt.

Die vorliegende Broschüre konzentriert sich auf Personalkosten und kann nicht leisten, alle Variablen einer Projektkalkulation vollständig abzubilden. Zum besseren Verständnis stellen wir unseren Berechnungen eine grobe Übersicht für eine Projektkalkulation voran.

Ein sehr differenziertes Kalkulationsraster legt z. B. die Stadt Wien für Einreichungen zugrunde: www.wien.gv.at/kultur/abteilung/xls/nichtbilanzierend.xls

Grobraster Projektkalkulation

A) Personalkosten
Künstlerische Leitung
RegisseurIn, ChoreografIn
DramaturgIn
AutorIn, KomponistIn etc.
AssistentIn
DarstellerInnen
„SchauspielerInnen, TänzerInnen PerformerInnen, SängerInnen PuppenspielerInnen etc.“
MusikerInnen
Licht, Raum, Ausstattung etc.
Licht- und TontechnikerIn
KostümbildnerIn
MaskenbildnerIn
VideokünstlerIn
BühnenbildnerIn
Ausführende/r TechnikerIn
Produktion, PR etc.
ProduktionsleiterIn
ÖffentlichkeitsarbeiterIn

B) Material- und Produktionskosten
Bühnenbild, Requisite
Audiovisuelles Material
Druckkosten
Werbung
Miete Proberaum
Miete Spielort
Abgeltung Rechte
Versicherungen
Sonstiges

Richtgagen für Produktionen

Grundlage der Berechnungen sind folgende Annahmen:

Bei der Tabelle **Richtgagen Produktion** gehen wir davon aus, dass die durchschnittliche Dauer von Projekten in der Freien Tanz-, Theater- und Performancearbeit zwischen zwei bis sechs Monaten variiert, je nachdem, ob eine gemeinsame Recherche oder Stückerarbeitung vorliegt oder ein konziser Probenprozess.

In der Regel muss für die Regie/Choreografie eine Vorbereitungszeit von mindestens einem Monat angenommen werden – meist liegt die gesamte Projektentwicklung und Verantwortung in den Händen der Regie und es geht der Realisierung eines Projektes mehrmonatige Recherche, Antragsstellungen etc. voraus.

Dies kann ebenso die DarstellerInnen betreffen, wenn sie in den Prozess der Entstehung des Stücks eingebunden sind. Ebenso muss eine Nachbereitungszeit für die

Abwicklung und Abrechnung von Projekten angenommen werden, die meist entweder bei der Regie oder der Produktionsleitung liegt.

Durch Anrechnung von Vor- und Nachbereitungszeiten erhöht sich die Gesamtgage der Regie/Choreografie im Vergleich zu den DarstellerInnen bzw. gegebenenfalls auch die Gage der DarstellerInnen.

Die Tabelle **Richtgagen Produktion** bildet exemplarisch einen Projektmonat ab – das bedeutet: die angegebenen Größen müssen auf die reale Projektdauer hochgerechnet werden.

Alle Gehälter bzw. Honorare, also selbstständige und angestellte Tätigkeit, werden gleich hoch von einer ‚Bruttobrutto‘-Summe von monatlich 3.000 € berech-

Richtgagen Produktion (Berechnung pro Monat)

	Tanz 1 DarstellerIn		Performance mit Video 3 DarstellerInnen		Theater 5 DarstellerInnen		Musiktheater 5 DarstellerInnen / 4 MusikerInnen		Theater 12 DarstellerInnen	
	Pers.	€	Pers.	€	Pers.	€	Pers.	€	Pers.	€
Personalkosten pro Monat										
Künstlerische Leitung										
Regisseurln, ChoreographIn	1	3.000	1	3.000	1	3.000	1	3.000	1	3.000
DramaturgIn	0,25	750	0,5	1.500	1	3.000	1	3.000	1	3.000
AutorIn, KomponistIn, etc.			0,5	1.500	pauschal	3.000	2	6.000	1	3.000
AssistentIn	1	1.500	1	1.500	1	1.500	1	1.500	1	1.500
DarstellerInnen										
SchauspielerInnen, TänzerInnen PerformerInnen etc.	1	3.000	3	9.000	5	15.000	5	15.000	12	36.000
MusikerInnen							4	12.000		
Licht, Raum, Ausstattung etc.										
LichttechnikerIn, TontechnikerIn	0,5	1.500	0,5	1.500	1	3.000	1	3.000	1	3.000
KostümbildnerIn	0,5	1.500	pauschal	1.500	1	3.000	pauschal	3.000	1	3.000
MaskenbildnerIn	pauschal	1.000	0,5	1.500	pauschal	1.000	1	3.000	0,5	1.500
VideokünstlerIn			pauschal	2.500	0,5	1.500			pauschal	3.000
BühnenbildnerIn	pauschal	1.500	0,5	1.500	1	3.000	1	3.000	1	3.000
Produktion, PR etc.										
ProduktionsleiterIn	0,5	1.500	0,5	1.500	0,5	1.500	0,5	1.500	0,5	1.500
ÖffentlichkeitsarbeiterIn	0,5	1.500	0,5	1.500	0,5	1.500	0,5	1.500	0,5	1.500
Summe Personalkosten pro Monat		16.750		28.000		40.000		55.500		63.000

Richtgagen für Gastspiele etc.

net. Dabei wird grundsätzlich ein gleiches Niveau für die verschiedenen Tätigkeiten auf und hinter der Bühne angenommen.

Die Gage der Assistenz wird allerdings mit 50 % dieses Satzes bemessen. Zum Teil werden für Tätigkeiten beispielhaft Pauschalabgeltungen angegeben (etwa für Text oder Bühnenbild), wenn es sich um selbstständige Werkaufträge handelt.

Die Bezeichnung ‚Bruttobrutto‘ umfasst bei angestellter Arbeit das monatliche Bruttoeinkommen plus die Abgaben, die die/der ArbeitgeberIn zu leisten hat, also die Dienstgebergesamtkosten.

Da die Projekte in der Freien Theaterarbeit zumeist zwei bis sechs Monate dauern, also stets kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse vorliegen, werden die Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt) anteilig in das Monatsgehalt eingerechnet.

Das ergibt folgende Berechnungen:

Ein Monats-‚Bruttobrutto‘ von 3.000 € bei angestellter Tätigkeit bedeutet ein Bruttoeinkommen von 2.330 € pro Monat und ein monatliches Nettoeinkommen von 1.670 € pro Monat, wenn die Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt) auf 12 reale Arbeitsmonate umgelegt und anteilig einbezogen werden.

Auf ein fiktives Jahresgehalt hochgerechnet würden die Zahlen bei einer durchgehenden Beschäftigung

- ~ 36.000 € ‚Bruttobrutto‘-Einkommen plus Sonderzahlungen (Gesamtkosten für DienstgeberIn)
- ~ 28.000 € Bruttolohn
- ~ 20.000 € Nettolohn bedeuten.

In Wirklichkeit gibt es auch für sehr gut Beschäftigte immer wieder Phasen der Arbeits- oder Einkommenslosigkeit.

Die realen Prozentsätze und die Struktur der Abgaben für selbstständige und angestellte Arbeit folgen in einem angeschlossenen Beispiel.

In der Schweiz leben Freie Tanz-, Theater- und Performanceschaffende wesentlich auch vom Spielen. Die Einkünfte für Auftritte ermöglichen einen erheblichen Teil der Existenz.

In Österreich sind die Spielzeiten für Freie Produktionen durchschnittlich signifikant geringer als in anderen europäischen Ländern und es gibt sehr wenige Zuschüsse für Wiederaufnahmen, Tourneen und Gastspiele. Bei entsprechenden Förderungen wird zumeist nur die Abdeckung von Reise- und Aufenthaltskosten gewährt.

Dadurch sinkt zum einen die Nachhaltigkeit der eingesetzten Projektmittel, zum anderen fehlt den Freien Tanz-, Theater- und Performanceschaffenden signifikant der Beitrag von Spieleinnahmen/Abendgagen zur Sicherung ihrer Existenz. Weitverbreitete Praxis der Abgeltung ist die sogenannte 70/30 Regelung, nach der die Theatergruppe pauschal 70 %, das Haus 30 % der Netto-Abendeinnahmen erhält (nach Abzug von Raum-, Technikkosten und Abenddiensten).

In der folgenden Tabelle gehen wir davon aus, dass Reise- und Aufenthaltskosten direkt von Veranstalterseite übernommen werden.

Z. T. bestehen auch für die Abgeltung von Rechten Pauschalvereinbarungen am Veranstaltungsort. Reise- und Aufenthaltskosten variieren im konkreten Fall ebenso wie die Abgeltung von Rechten. Ab einer bestimmten Größe des Projekts müssen beim Posten Technik Licht und Ton extra berechnet werden. Oft stellt der Veranstaltungsort die Betreuung der Technik, viele Gruppen arbeiten jedoch bevorzugt mit ihrem/ihrer eigenen TechnikerIn.

Auch in dieser Tabelle wird nicht nach Anstellungen und selbstständiger Tätigkeit unterschieden.

Die/der VeranstalterIn ‚kauft‘ eine Inszenierung meist für einen Pauschalbetrag und übernimmt zusätzlich die Reise- und Aufenthaltskosten. Die Gagen werden von der Gruppe an die Mitwirkenden gezahlt.

Berechnungsgrundlage ist eine Gage von 600 € pro DarstellerIn bei einer einzelnen Solo-Vorstellung, von 500 € bei mehreren Solo-Vorstellungen; eine Gage von 400 € bei einer einmaligen Aufführung mit mehreren DarstellerInnen; und von 300 € bei mehreren Aufführungen mit mehreren DarstellerInnen.

Für alle anderen Tätigkeiten werden bei einer einmaligen Aufführung 300 € angenommen, bei mehreren Aufführungen 250 € pro Person und Aufführung.

Abgabenstrukturen

Richtgagen Gastspiele (Berechnung in €)

Richtgagen Gastspiel 1 Vorstellung					
	1 DarstellerIn	2 DarstellerInnen	3 DarstellerInnen	6 DarstellerInnen	9 DarstellerInnen
DarstellerInnen	600	800	1.200	2.400	3.600
Abendregie		300	300	300	300
AssistentIn	300	300	300	300	300
Produktionsleitung				300	300
TechnikerIn	300		300	300	300
Spesen/Sonstiges	50	50	50	50	50
Transport	200	250	300	450	600
Nächtigung	400	500	600	900	1.200
Rechte	100	100	100	100	100
Summe Kosten	1.950	2.300	3.150	5.100	6.750
Richtgagen Gastspiele mehrere Vorstellungen (Kosten pro Aufführung)					
DarstellerInnen	500	600	900	1.800	2.700
Abendregie		250	250	250	250
AssistentIn	250	250	250	250	250
Produktionsleitung				250	250
TechnikerIn	250		250	250	250
Spesen/Sonstiges	30	30	30	30	30
Transport	100	125	150	225	300
Nächtigung	400	500	600	900	1.200
Rechte	100	100	100	100	100
Summe Kosten	1.630	1.855	2.530	4.055	5.330

In Folgenden stellen wir eine Übersicht über die Abgabenstrukturen bei unselbstständiger und selbstständiger Tätigkeit dar. Es handelt sich dabei um je ein Beispiel für selbstständige und angestellte Tätigkeit mit angenommenen Ausgangswerten, die identisch bzw. angenähert zu den in der Projektabelle angegebenen Werten sind.

In jedem konkreten realen Fall handelt es sich um komplexe Berechnungen abhängig von der familiären Situation, der Steuerbelastung, kleineren Differenzen bei den kommunalen Abgaben sowie der Möglichkeit der Anrechnung einer Fahrtkostenpauschale, von Alleinerzieher- oder Alleinverdienerabsetzbetrag etc..

Interessierte können die exakten Werte im bruttonetto-Rechner des Bundesfinanzministeriums nachvollziehen:

www.bmf.gv.at/service/anwend/steuerberech/bruttonetto/start.htm

Hinweise zur Berechnung des genauen Sozialversicherungsbeitrags für Selbstständige finden sich bei der Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft (SVA):

www.sva.or.at

Abgaben Beispiel Anstellung

Der Bezugswert in dieser Tabelle liegt mit einem Bruttoeinkommen von 2.000 € gering über der Berechnungsgrundlage der vorangegangenen Tabelle Richtgagen Produktion.

Mit den aufgelisteten Abgaben auf ArbeitgeberInnenseite ergibt sich ein monatlicher ‚Bruttobrutto‘-Wert inklusive anteiliger Sonderzahlungen von 3.061 €.

(In der Tabelle Richtgagen Produktion gehen wir von einem Richtwert von 3.000 € aus). Dem entspricht ein monatlicher Nettowert von 1.409,68 € ohne Sonderzahlungen, und von 1.667,63 € inklusive anteiliger Sonderzahlungen.

Die angenommenen Werte entsprechen einer durchgängigen Jahresbeschäftigung, die aber im Freien Tanz-, Theater- und Performancebereich selten vorkommen.

Hilfreiche Überschlagswerte

- Bruttogehalt minus 30 % ergibt das Nettogehalt
- Bruttogehalt plus 30 % ergibt das ‚Bruttobrutto‘ mit ArbeitgeberInnenanteil ohne Sonderzahlungen
- Bruttogehalt plus 50 % ergibt das ‚Bruttobrutto‘ mit ArbeitgeberInnenanteil plus anteiligen Sonderzahlungen

Es besteht für ArbeitgeberInnen die Möglichkeit, IG-Netz Mittel für Anstellungen zu beantragen.

Zuschüsse aus dem IG-Netz

erhalten Freie Gruppen, die DienstgeberInnen sind (d. h. Theatervereine, die MitarbeiterInnen anstellen). Voraussetzung ist, dass die Gruppe innerhalb der vorangegangenen zwei Kalenderjahre oder im laufenden Kalenderjahr eine Subvention vom Bund erhalten hat. Zuschüsse aus dem IG-Netz können ausschließlich für künstlerische Angestellte bezogen werden.

DienstgeberInnen erhalten Zuschüsse aus dem IG-Netz für künstlerische Angestellte, deren Brutto-Monatsgehalt 2.055 € (Wert für das Jahr 2010) nicht übersteigt. Zuschüsse werden in der Höhe der Beitragsvorschrift, maximal jedoch bis zu 180 € monatlich, gewährt.

Weitere Informationen unter:

www.freietheater.at/?page=service&subpage=ig-netz

Beispiel Abgaben (ganzjährig) angestellt Höhe 2000 € brutto

		Höhe [€]	Höhe [%]	Anmerkung
Abgaben DienstgeberInnen (DG)				
Gesamtkosten für DG auf 1 Monat umgelegt		3061,06	153,05 %	Jahres ‚Bruttobrutto‘ Gehalt inklusive SZ dividiert durch 12
Gesamtkosten für DG pro Monat ohne anteilige SZ		2625,80	131,29 %	
Sozialversicherung (Dienstgeberbeitrag)	KV, PV, ALV, UV sowie WBF u. IESZ	436,60	21,83 %	
Dienstgeberbeitrag zum FLAF (DG)		90,00	4,50 %	
Dienstgeberzuschlag WK zum DG-Beitrag	Wien	8,60	0,43 %	nur für DG, die Mitglied der WKO sind
Kommunalsteuer (KoSt)	Wien, ohne U-Bahn-Steuer	60,00	3,00 %	Bemessungsgrundlage Bruttogehalt
MitarbeiterInnen-Vorsorge-Kasse (MVK)	Abfertigung neu	30,60	1,53 %	Bemessungsgrundlage Bruttogehalt inkl. SZ
Summe DG-Beiträge (ohne SZ)		625,80	31,29 %	
Abgaben DienstnehmerInnen (DN)				
monatliches Bruttogehalt inklusive anteilige SZ		2333,33	116,67 %	
Bruttogehalt ohne anteilige SZ	Ausgangsbasis Lohnverrechnung	2000,00	100,00 %	wird bei Anstellung vereinbart
Sozialversicherung (Dienstnehmerbeitrag)	KV, PV, ALV sowie WBF u. AK-U	361,40	18,07 %	
Lohnsteuer	wird bei Angestellten gleich vom DG einbehalten	228,92	11,45 %	bis 11.000 €/Jahr 0 %, dann ansteigend, ab 60.000 €/Jahr 50 %
Summe Abgaben DienstnehmerInnen		590,32	29,52 %	
Nettogehalt	monatliches Gehalt ohne anteilige SZ	1409,68	70,48 %	kommt monatlich „aufs Konto“ (ohne SZ)
monatliches Nettogehalt inklusive anteilige SZ		1672,63	83,63 %	

Abkürzungen:

AK-U....Arbeiterkammer-Umlage
 ALV....Arbeitslosenversicherung
 DG...DienstgeberIn
 FLAF....Familienlastenausgleichsfonds
 IESZ....Insolvenzgeld-Sicherungszahlung
 KV....Krankenversicherung
 PV....Pensionsversicherung
 SZ....Sonderzahlungen
 UV....Unfallversicherung
 WBF....Wohnbauförderungsbeitrag
 WKO....Wirtschaftskammer Österreich

Abgaben Beispiel **Selbstständig**

Diese Tabelle ist insofern unschärfer als die der angestellten Tätigkeit, weil es noch mehr Variablen gibt, die für jeden individuellen Fall anders berechnet werden müssen:

Grundsätzlich ist bei einer gleichen Ausgangssumme ein höherer Steuersatz als bei Angestellten anzunehmen, da die niedrigere Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes entfällt. Es liegt ein höheres unternehmerisches Risiko vor sowie ein Selbstbehalt von 20 % bei allen Leistungen der Krankenversicherung, es wird kein Urlaubs- oder Krankengeld bezahlt.

Gleichzeitig sind gegebenenfalls größere Abschreibungsmöglichkeiten als bei angestellter Tätigkeit möglich.

Es besteht die Möglichkeit, IG-Netz Mittel für Selbstständige sowie einen Zuschuss des Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSVF) zu beantragen.

Zuschüsse Künstler-Sozialversicherungsfonds

Ein Zuschuss vom KSVF ist nach der Anerkennung als KünstlerIn möglich, wenn das Einkommen aus selbstständiger künstlerischer Tätigkeit im Bezugsjahr über der Geringfügigkeitsgrenze (4.395,96 € für 2010) und das Gesamteinkommen im Bezugsjahr unter der Obergrenze (21.979,80 € für 2010) liegt.

Weitere Informationen zum Künstler-Sozialversicherungsfonds unter www.ksvf.at

IG-Netz Zuschüsse

erhalten professionelle Freie Tanz-, Theater- und Performanceschaffende, die als Neue Selbstständige bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft (SVA) versichert sind und einen Zuschuss aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds erhalten.

Selbstständige KünstlerInnen erhalten 50 % ihrer bezahlten Beiträge zur Unfall- und Krankenversicherung aus dem IG-Netz rückerstattet.

Weitere Informationen zum IG-Netz:

www.freietheater.at/?page=service&subpage=ig-netz

Beispiel Abgaben selbstständig Honorarhöhe 3.000 €

		Höhe (€)	Höhe (%)	Anmerkung
Honorar		3.000,00	100,00 %	
Sozialversicherung (SVA)	KV, PV	709,50	23,65 %	nicht einberechnet 20% Selbstbehalt bei Leistungen aus der KV
Unfallversicherung	Fixbetrag (kein Prozentsatz)	8,03	0,27 %	
MitarbeiterInnen-Vorsorge-Kasse (MVK)	Abfertigung neu	45,90	1,53%	
Einkommensteuer geschätzt		819,80	27,33 %	bis 11.000 €/Jahr 0 %, dann ansteigend, ab 60.000 €/Jahr 50 %
Summe Abgaben	vom Honorar zu entrichten von der/dem Selbstständigen	1.583,23	52,78 %	
Gewinn nach Steuern und Abgaben	Netto-Honorar	1.470,70	47,22 %	„was bleibt am Konto“ - vergleichbar mit Monatsnetto der Angestellten, inklusive SZ

Unterschiede zu Angestellten:

höherer Steuersatz, keine SZ, höhere SV-Beiträge, Selbstbehalt bei der KV, unternehmerisches Risiko, kein Urlaubsgeld, kein Krankengeld
ggfs. Abschreibungsmöglichkeiten, ev. Zuschüsse aus dem KSVF und IG-Netz bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen

Abkürzungen:

KV....Krankenversicherung
KSVF ...Künstler-Sozialversicherungsfonds
PV....Pensionsversicherung
SV....Sozialversicherung
SZ....Sonderzahlungen

Informationen

IG Freie Theaterarbeit

Informationen zum IG-Netz

www.freietheater.at/?page=service&subpage=ig-netz

Infoblätter zu folgenden Themen:

- Sozialversicherung
- Künstler-Sozialversicherungsfonds
- Einkommensteuer
- Umsatzsteuer
- AMS und Team 4 (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Zuverdienstregelung und Betreuung durch Team 4)
- Urheberrecht
- Aufenthaltsberechtigung
- Ausländer-Abzugssteuer

www.freietheater.at/?page=service&subpage=infoblaetter

Sabine Kock: Prekäre Freiheiten. Arbeit im freien Theaterbereich in Österreich.

Hg. IG Freie Theaterarbeit, Wien 2009

www.culturebase.org/home/igft-ftp/Prekaere_Freiheiten_IGFT.pdf

Weiterführende Informationen

Susanne Schelepa, Petra Wetzels, Gerhard Wohlfahrt unter Mitarbeit von Anna Mostetschnig:
Zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler in Österreich. Studie im Auftrag des bm:ukk,
Endbericht. Wien Oktober 2008.

www.bmukk.gv.at/kunst/bm/studie_soz_lage_kuenstler.xml

Kulturrat Österreich: Selbstständig | Unselbstständig | Erwerbslos. Wien 2010.

www.kulturrat.at/agenda/ams/infoAMS

Künstlersozialversicherungsfonds

www.ksvf.at

Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft (SVA)

www.sva.or.at

Richtgagen- und Richtlöhne für Berufe im Freien Theater.

Hg. Berufsverband der Freien Theaterschaffenden (ACT), Schweiz

www.a-c-t.ch/dienstleistungen/richtgagen-loehne

